

Anlage

Verkehrssicherungsmaßnahmen
Umbau Morsstiege / BV Stadthafen



Im Zuge des BV Stadthafen soll die Morsstiege/ Seeuferstraße umgebaut werden. U.a. werden neue Bushaltestellen hergestellt.

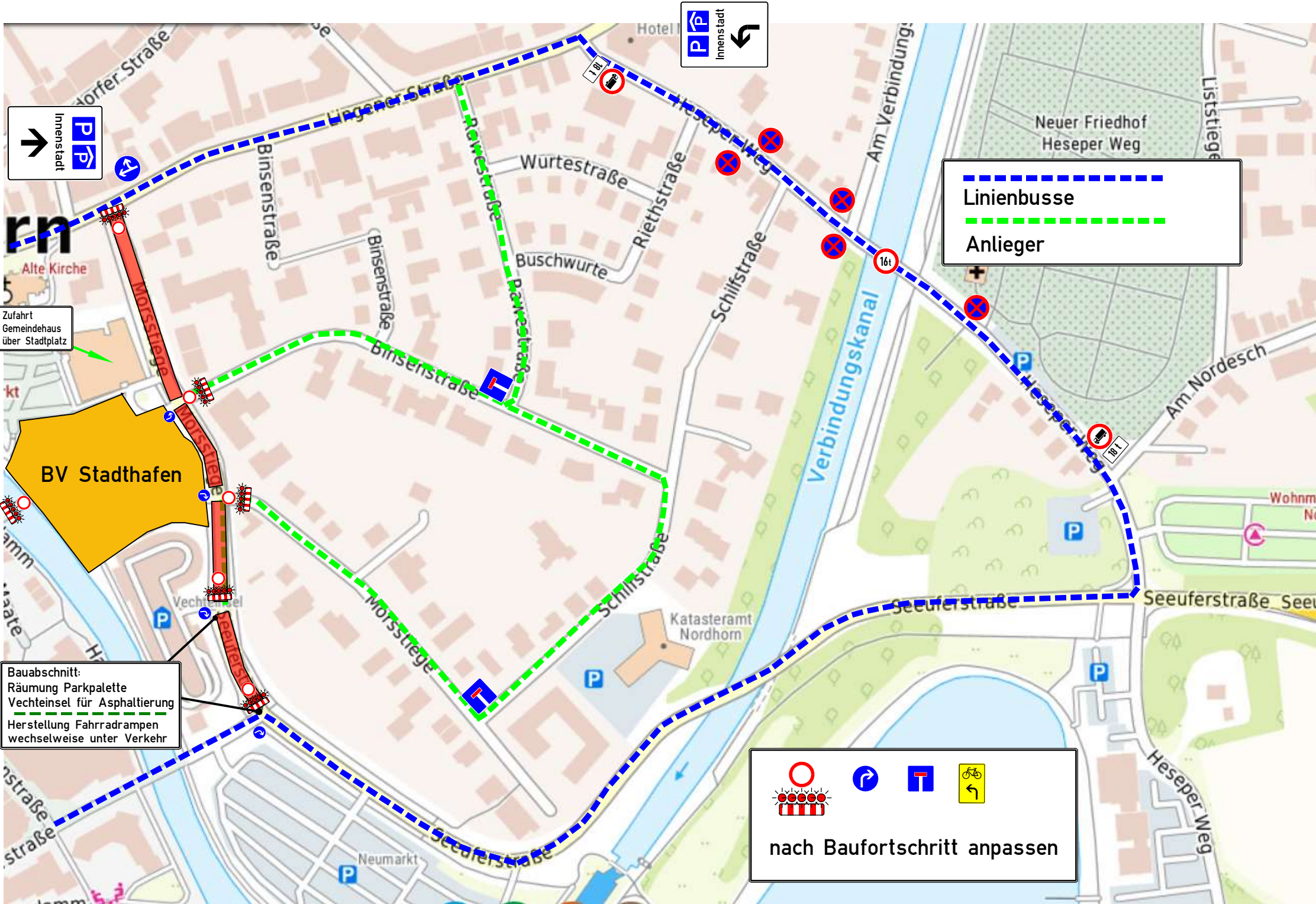
Die Bauarbeiten sind möglichst in 2 Bauabschnitten auszuführen. Andere, praktikable Vorschläge des AN können nach Auftragserteilung im Rahmen der verkehrsrechtlichen Anordnung noch berücksichtigt werden.

Folgende Verkehrssicherungsmaßnahmen sind vorzusehen:

- Das Bauvorhaben ist möglichst in 2 Abschnitten auszuführen. Mit Ausnahme der Schlussdecke ist jeder Bauabschnitt abzuarbeiten, bevor mit dem nächsten Bauabschnitt begonnen wird. Ausnahmen sind mit der Bauleitung bzw. der Verkehrsbehörde abzustimmen. Die nicht in Anspruch genommenen Flächen sind verkehrssicher zu halten.
- Der Baubereich ist analog dem **Regelplan BI/ 15** zu sperren. Es ist sicherzustellen, dass Kraftfahrzeuge nicht in den Arbeitsbereich fahren können. Ggf. muss Baustellenverkehr zum BV Stadthafen individuell geregelt werden.
- Der Parksuchverkehr zum Parkplatz Neumarkt und Vechteinsel ist umzuleiten (siehe Skizze). Hierzu sind 3 Plankarten (1,25 x 2,20 m) zu kalkulieren
- Es ist zu gewährleisten, dass die fußläufige Erreichbarkeit der Hauseingänge sichergestellt wird. Zu den Hauseingängen sind ggf. Fußgängerbrücken auszulegen. Gehwege sind wechselseitig herzustellen und während des Ausbaus einseitig durchgängig frei zu halten. Der freie Gehweg ist zum Baufeld vollständig abzuschränken. Andere Notwege sind gut begehbar herzustellen.
- Vor Einrichten der Sperrung sind sämtliche Anwohner rechtzeitig über den Bauablauf zu informieren. (Absprachen treffen, Hilfe bei der Müllabfuhr /Sammelpunkt vereinbaren, Infoblätter verteilen).
- Weiterhin sind in den Zufahrtsbereichen zum Ausbauabschnitt und entlang der Umleitungsstrecken für den Linienbusverkehr Halteverbote mit Zusatzschild zu kalkulieren
- Eine Umleitung für Radfahrer mit VZ 422/442 ff ist nach Festlegung der Verkehrsbehörde aufzustellen, wenn der Radverkehr nicht sicher an der Baustelle vorbei geführt werden kann..
- Lagerflächen für Baumaterial hat sich der Erlaubnisnehmer in eigener Zuständigkeit zu sichern. Sonstige Sondernutzungsflächen außerhalb des Baubereichs sind zu beantragen.

Allgemeine Baustellenabsicherung nach RSA 21 bzw. ZTV-SA:

- VZ 123 StVO "Arbeitsstelle" aus allen Richtungen mit Zusatz 1000-10/21 „Richtung der Gefahrstelle“. Beleuchtete Voll- und Teilsperren und ggf. Zusatzzeichen 1028-32 „Anlieger frei bis Baustelle“. Absturzsicherungen bei Aufgrabungen



Innenstadt
→

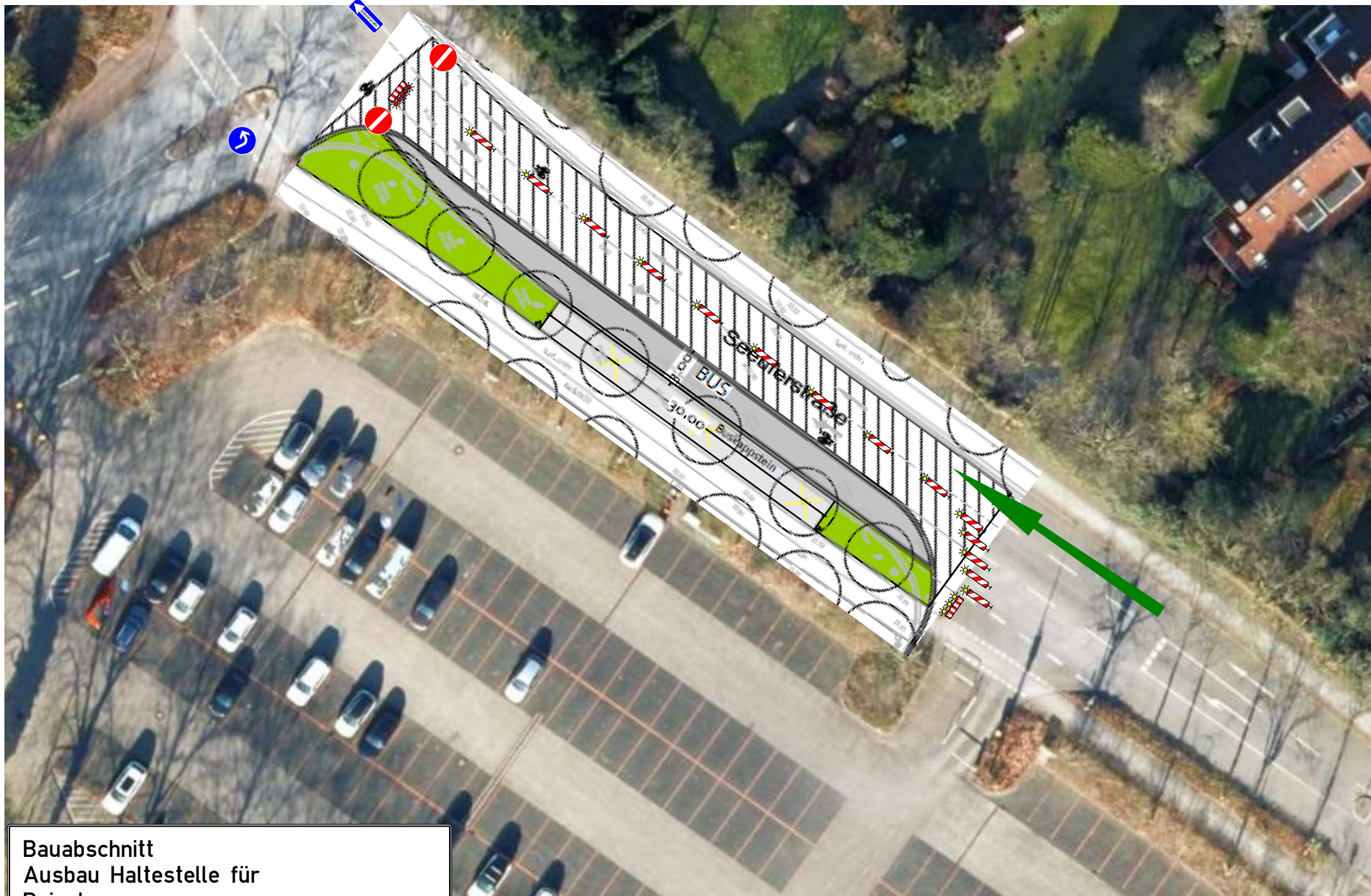
P
P
Innenstadt
↩

Linienbusse
Anlieger

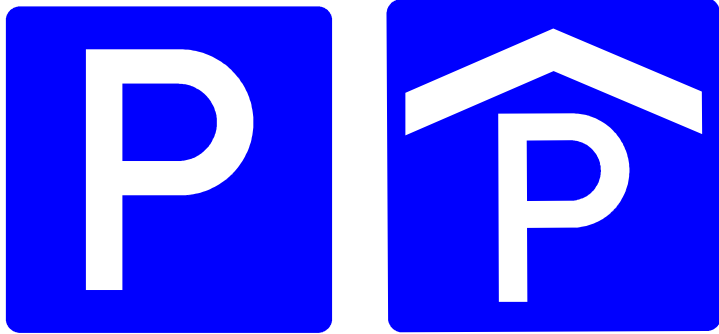
Zufahrt
Gemeindehaus
über Stadtplatz

Bauabschnitt:
Räumung Parkpalette
Vechteinsel für Asphaltierung
Herstellung Fahrradrampen
wechselweise unter Verkehr

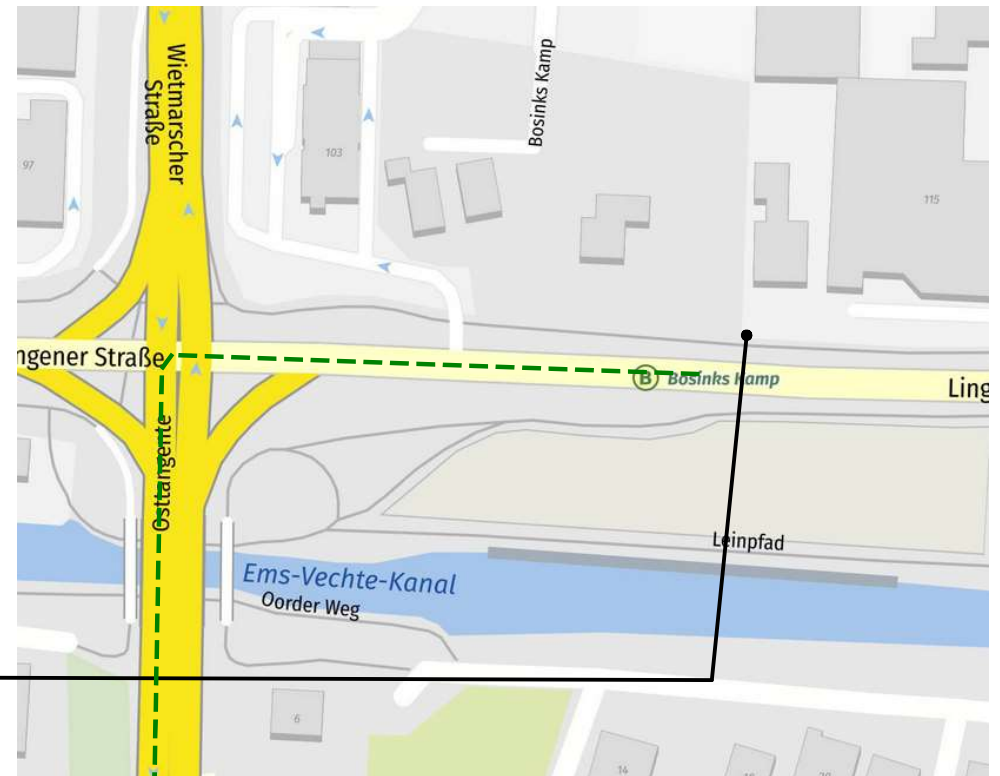
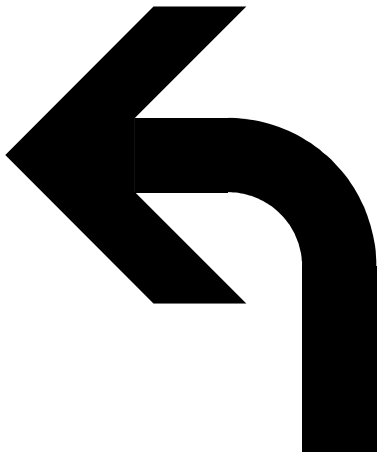
nach Baufortschritt anpassen



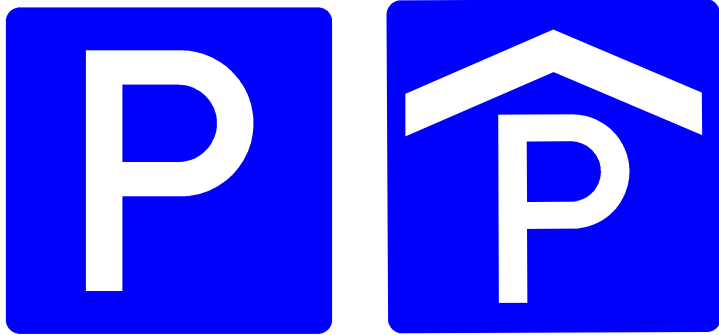
Bauabschnitt
Ausbau Haltestelle für
Reisebusse



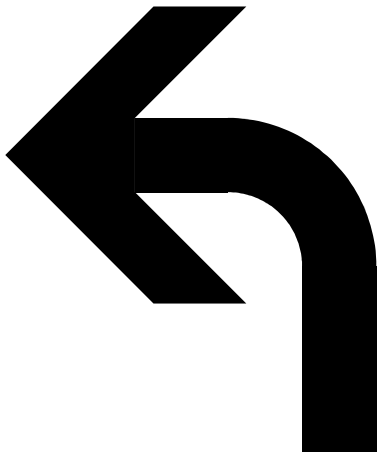
Innenstadt



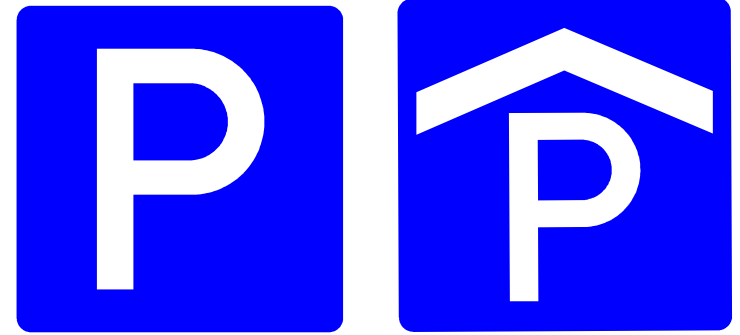
Abfahrt
Seeuferstr



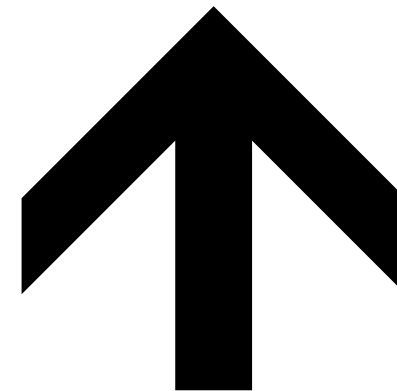
Innenstadt



Vor Heseper Weg



Innenstadt



aus Ri. Hauptstraße